

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierte Generalversammlung des Verbandes der Textilarbeiter.

Gera, 9. u. 10. April 1898.

Es sind 63 Delegirte; 2 Vorstandsmitglieder und 1 Vertreter des Ausschusses anwesend. Der Verband hat in den letzten zwei Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Ende 1895 zählte er in 158 Orten 16000, Ende 1897 in 194 Orten 24175 Mitglieder. Die Zahl der organisirten Orte hat um 36, die Zahl der Mitglieder um 8175 zugenommen. Von den Mitgliedern sind 20425 männlichen und 3750 weiblichen Geschlechts. Bis zum 1. Oktober 1896 hatte der Zentralvorstand keine genaue Uebersicht über die Einnahmen der Lokalverwaltungen. Von diesem Zeitpunkt ab wurde ein neues System der Abrechnung eingeführt. Die Lokalverwaltungen hatten in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1896 bis zum 31. Dezember 1897 bei einem Bestand von M. 8086 eine Gesamteinnahme von M. 173550. Darunter an Eintrittsgeld und verschiedenartigen Beiträgen M. 147800 und M. 8249 Zuschüsse aus der Hauptkasse. Die Lokalverwaltungen verausgabten in demselben Zeitraum für Verwaltung M. 19346, für Reiseunterstützung M. 10459, für Streikunterstützung M. 16911, Gemahregeltenunterstützung M. 7448, Rechtsschutz M. 1269 und für Agitation M. 7333. An Kassenbestand verblieben den Lokalverwaltungen M. 12342. Die Hauptkasse hatte vom 1. April 1896 bis zum 31. Dezember 1897 bei einem Kassenbestand von M. 4578, eine Einnahme von M. 123268. Von den Ortsverwaltungen wurden von den Einnahmen an Eintrittsgeldern und Beiträgen M. 106649 an die Hauptkasse gesandt. Durch Listenammlung und Zuschüsse der Ortsverwaltungen erhielt die Hauptkasse M. 10855. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug in dem genannten Zeitraum M. 111696. An Kassenbestand verblieben M. 11571. Unter den Ausgaben stehen für: Fachorgan M. 49048, Agitation M. 994, Streikunterstützung M. 35803, Gemahregeltenunterstützung M. 555, Rechtsschutz M. 1055, Reiseunterstützung M. 3495, Kongresse und Generalversammlungen M. 1947, Beitrag an die Generalkommission für neun Quartale M. 4070, persönliche Verwaltungskosten M. 3071 und sachliche Verwaltungskosten M. 4918. Im Jahre 1897 wurden bei dem Vorstand 17 Streiks angemeldet

und genehmigt, an welchen 3079 Personen insgesamt 12716 Wochen theilhaftig waren. Von den 17 Streiks waren 12 Abwehrstreiks mit 1170 Theilhaftigen. Die Ursache der Abwehrstreiks war zum größten Theil Lohnreduzierung, in einigen Fällen das Verlangen der Unternehmer, daß die Arbeiter aus der Organisation austreten sollten. Von den Abwehrstreiks gingen 9 verloren, 2 hatten theilweisen und 1 vollen Erfolg. Von Angriffsstreiks wurden 2 mit vollständigem und 3 mit theilweisem Erfolge durchgeführt. Nach kurzer Debatte wird dem Vorstand und Ausschuss Decharge ertheilt.

Es wird sodann über Erhöhung der Beiträge und über Einführung der Arbeitslosenunterstützung verhandelt. In der Debatte über die letztere werden prinzipielle Einwendungen wenig gemacht, sondern es wird das Hauptgewicht darauf gelegt, daß einerseits die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter, andererseits die regelmäßig wiederkehrenden Krisen in der Textilindustrie es dem Verband unmöglich machen werden, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Von dem Verbandsvorstand ist eine Arbeitslosenstatistik für die Zeit vom 1. Dezember 1896 bis zum 30. November 1897 aufgenommen worden. Die ausgesandten Fragebogen wurden von 15689 Mitgliedern beantwortet. Von diesen waren 1171 insgesamt 7894 Wochen arbeitslos. Es wären demnach 7,5 pZt. der Antwortenden arbeitslos gewesen und kämen pro Kopf der an der Statistik Theilhaftigen 3 Tage Arbeitslosigkeit. Es wären demnach bei einer Unterstützung von M. 1 pro Tag nur 5½ 1/2 Wochenbeitrag pro Mitglied für die Arbeitslosenunterstützung erforderlich. Die Statistik scheint aber nicht umfassend genug zu sein und sind diejenigen nicht gezählt, welche weniger als 5 Tage arbeitslos waren. Es war ein Antrag eingereicht, für die Arbeitslosenunterstützung eine besondere Kasse neben der Zentralkasse einzurichten. Es sollten 4 Klassen mit 5, 10, 15 und 20 1/2 Wochenbeitrag und M. 5, 7,50, 10 und 12 Wochenunterstützung eingerichtet werden. Jede Filiale sollte beschließen, welche Unterstützungs-kasse für den Ort maßgebend sein soll. Als Karenzzeit war ein Jahr vorgesehen. Der Beitritt sollte freiwillig sein, doch können nur Verbandsmitglieder Mitglied werden, und sollten die Ansprüche an die Kasse mit dem Erlöschen der Verbandsmitgliedschaft aufhören. Die General-

versammlung entscheidet zunächst prinzipiell darüber, ob durch den Verband die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden soll. Gegen 20 Stimmen wird der diesbezügliche Antrag abgelehnt.

Der Beitrag betrug bisher 10 M pro Woche. Es lagen Anträge vor, den Wochenbeitrag für männliche Mitglieder auf 15 resp. 20 M zu erhöhen. In der Abstimmung entscheidet sich die Generalversammlung für Beibehaltung des 10 M -Beitrages. Nach dem Statut ist bei namentlichen Abstimmungen nicht die Stimme der Delegirten, sondern die Zahl der von diesen vertretenen Mitglieder entscheidend. Es stimmten für Beibehaltung des bisherigen Beitrages 37 Delegirte, die 13 497 Mitglieder vertraten, 26 Delegirte für 9556 Mitglieder für Beitragserhöhung. Bei der Abstimmung machte sich bemerkbar, daß einige Delegirte durch die Debatten der Generalversammlung zu der Ueberzeugung gelangt waren, daß eine Beitragserhöhung notwendig sei, sich aber für verpflichtet hielten, dagegen zu stimmen, weil sie ein gebundenes Mandat hatten.*) Die Generalversammlung nahm im weiteren Verlauf diesbezüglich Stellung und wurde dem Statut eine Bestimmung eingefügt, nach welcher kein Delegirter ein gebundenes Mandat annehmen darf.

Eine umfangreiche Debatte entspann sich bei dem nächsten Punkte der Tagesordnung: „Streikunterstützung und Regelung der Streiks“. Es machte sich eine Strömung dahingehend geltend, daß aus Verbandsmitteln nichtorganisirten Streikenden keine Unterstützung gewährt werden soll. Die Mehrheit in der Generalversammlung war jedoch der Meinung, daß dadurch die Streiks aussichtslos würden und entschied sich dahin, daß darüber, ob Nichtorganisirte Streikunterstützung erhalten sollen, durch Vorstand und Ausschuß von Fall zu Fall entschieden werden soll. Dem Statut wird ein Streikreglement beigelegt. Dessen wesentlichste, von einer Kommission ausgearbeitete Bestimmungen gehen dahin, daß Angriffstreiks der Genehmigung des Vorstandes bedürfen. Abwehrstreiks und Aussperrungen sind dem Vorstande sofort zu melden. Der Vorstand kann im Bedarfsfalle eines seiner Mitglieder zur Leitung des Streiks in das Streikgebiet senden. Die Streikenden erhalten Legitimationskarten zur Kontrolle, in welche die tägliche Meldung im Streikbureau eingetragen wird. Streikunterstützung soll erst mit Ablauf der zweiten

*) Diefelbe Beobachtung konnten wir auch schon auf anderen Generalversammlungen machen. Es muß als widersinnig bezeichnet werden, daß den Delegirten ein gebundenes Mandat gegeben wird. Es macht sich dann eine Generalversammlung überflüssig, weil die Entscheidung über die wichtigsten die Generalversammlung beschäftigenden Fragen dann bereits vorher getroffen ist. Es würde bei diesem System eine schriftliche Abstimmung der Delegirten genügen. Die Generalversammlung soll die Gründe und Gegengründe für vorgeschlagene Änderungen beraten und prüfen, und sollen die Delegirten dann nach der durch die Debatten gewonnenen Ueberzeugung stimmen. Es ist aber auch mit der Ehre eines Delegirten nicht vereinbar, ein gebundenes Mandat anzunehmen. Der Delegirte, welcher dieses thut, degradiert sich selbst zu einer Abstimmungsmaschine, welche durch die Mitglieder des Ortes welche er vertritt, in Bewegung gesetzt wird, abgesehen davon, daß es bequem ist, in entscheidenden Organisationsfragen sich hinter ein gebundenes Mandat zu verschänzen. Es muß deshalb mit aller Entschiedenheit dahin gewirkt werden, daß die Unsitte, den Generalversammlungs- oder Kongreßdelegirten ein gebundenes Mandat mitzugeben, beseitigt wird.

Streikwoche gezahlt werden, doch sollen bei heiratheten Streikenden gegenüber Ausnahmefällen zulässig sein.

Dem Streik der Textilarbeiter in Mittweil, welcher vom Zentralvorstand nicht die Genehmigung erhalten hatte, wird diese nachträglich von der Generalversammlung gewährt und werden die erste Unterstüßungskrate M . 3000 aus der Verbandskasse bewilligt.

Bezüglich der Gemafregeltenunterstützung beschließt die Generalversammlung, daß nur bei einer solche nach Streiks gezahlt werden soll, welche die Ansprucherhebenden sich innerhalb sechs Wochen nach Beendigung des Streiks melden. Der Grund für diesen Beschluß war, daß Mitglieder lang nach Beendigung eines Streiks Gemafregelte Unterstützung beanspruchten. Bezüglich der Höhe der Reiseunterstützung werden keine Änderungen getroffen, doch werden einige Bestimmungen, betreffend die Kontrolirung der Reisenden, dem Statut eingefügt. Ueber den Antrag, eine Unterstützung an die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder zu gewähren, geht die Generalversammlung zur Tagesordnung über. Es werden sodann einige Verwaltungsangelegenheiten geregelt. Unter Anderem wird beschlossen, einen zweiten hundertbezahlten Beamten anzustellen. Das Gehalt dieses Beamten wird von M . 110 auf M . 130 pro Monat erhöht. Der Sitz des Vorstandes und Ausschusses bleibt in Berlin.

Dritter Kongreß der Textilarbeiter Deutschlands.

Gera, 11. April 1898

An dem Kongreß nehmen 59 Delegirte aus 58 Orten theil. Nachdem seitens der auf dem letzten Kongreß gewählten Preßkommission ein kurzer Bericht über Stand und Entwicklung des Fachblattes in den letzten zwei Jahren gegeben ist, entspinnt sich eine längere Debatte über die bisherige inhaltliche Ausstattang des Blattes. Es wird Beschränkung der Korrespondenzen und Veröffentlichung wissenschaftlicher Artikel gefordert. Es wird ein in diesem Sinne gehaltenes Antragswort angenommen. Die bisherige Preßkommission wird wiedergewählt. Der Kongreß verhandelt sodann die Frage der Agitation. Es werden in der Debatte Vorschläge gemacht, wie die Agitation intensiver zu gestalten ist und wird eine Resolution angenommen, nach welcher die bisher schon bestehenden Agitationsbezirke enger begrenzt werden sollen. Ferner sollen in allen Versammlungen Aufnahmehefte für den Textilarbeiterverband ausgeteilt werden.

Des Weiteren nimmt der Kongreß Stellung zu dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern, betreffend Beschränkung des Koalitionsrechtes. Nach kurzem Referat nimmt der Kongreß eine Resolution an, in welcher er energisch gegen die Absicht der Regierung, das an sich sehr geringe Koalitionsrecht der Arbeiter Deutschlands noch mehr einzuschränken, energisch protestirt und freies Vereinigungsrecht für die Bevölkerung fordert. In knappem Rahmen wird in einem Referat dargestellt, welche Bedeutung die Handelsvertrags-

politik für die Textilindustrie und die Textilarbeiter hat. Es wird ferner kritisiert, daß für die Feststellungen des wirtschaftlichen Ausschusses vielleicht Arbeiter zugezogen werden sollen. Da der wirtschaftliche Ausschuss die Vorarbeiten für die Handelsvertragspolitik zu machen hat, so ist die Zuziehung der Arbeiter in den Ausschuss dringend geboten. Es wird eine Resolution angenommen, in welcher gefordert wird, daß bei den Erhebungen über die Textilindustrie Textilarbeiter zu den Berathungen hinzugezogen werden. Um in dieser Sache weitere Agitation zu betreiben, soll ein parlamentarisches Comité eingesetzt werden. Es wird beschlossen, den Vertrauensmann der Textilarbeiter Deutschlands zu beauftragen, durch Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Textilbranche ein parlamentarisches Comité, aus fünf Personen bestehend, zu bilden. Diesem Comité werden die Punkte der Tagesordnung „Beseitigung der industriellen Gefängnisarbeit“, „Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie“, „Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren“ und „Die Lohnweberei“ zur weiteren Verfolgung übertragen.

Der Kongreß nimmt sodann den Kassenbericht des Streikcomités, das seinen Sitz in Elberfeld hatte, entgegen. Das Comité hat die Aufgabe, Gelder für Streikzwecke anzusammeln. Es hatte vom Juni 1896 bis April 1898 eine Einnahme von M. 1042 zu verzeichnen. Bei Abschluß der Rechnung war ein Kassenbestand von M. 966 vorhanden. Das Comité erhält für die nächsten zwei Jahre seinen Sitz in Greiz.

Der nächste Textilarbeiterkongreß soll im Anschluß an die Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes und an demselben Ort, wie diese, stattfinden.

Siebenter Kongreß der Schuhmacher Deutschlands.

Mainz, 11. und 12. April 1898.

Der Kongreß ist von 51 Delegirten aus 42 Orten besucht. Tagesordnung des Kongresses war: 1. Lage und Organisation der Schuhmacher Deutschlands. 2. Die Lohnbewegungen in den Jahren 1895—1898. In dem Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung wird eingehend dargestellt, daß die wirtschaftliche Lage der Schuhmacher bei Weitem ungünstiger sei als die der meisten industriellen Arbeiter. Die Heimarbeiter befinden sich in ganz besonders ungünstigen Verhältnissen, und es ist äußerst schwierig, diese Arbeiter für die Organisation zu gewinnen. Die Organisation selbst weist keinen festen Bestand, sondern einen ständigen Wechsel der Mitglieder auf. In den letzten zwei Jahren sind 15 040 Mitglieder eingetreten und 11 104 ausgetreten oder ausgeschlossen. Diesem Mitgliederwechsel muß dadurch vorzubeugen versucht werden, daß die Mitglieder durch Unterstützungsvereine an die Organisation gefesselt werden. Die Neugründung der Vereinigung der Schuhfabrikanten macht gegenwärtig einen Zusammenschluß der Arbeiter notwendiger als je zuvor. Von der Regierung sei nichts zu erwarten, denn der Bundesrath hatte die im Auftrage des letzten Kongresses gemachte

Eingabe bezüglich Gewerbeinspektion und Hausindustrie nicht einmal beantwortet.

Die Debatte bewegt sich in dem Gedanken- gang des Referates und werden Unterstützungs- kassen in der Organisation und Errichtung ge- werkschaftlicher Arbeitsnachweise gefordert. Zum Schluß wird folgende Resolution einstimmig an- genommen:

„Der Kongreß beschließt: Unter Aufrechthaltung der Beschlüsse des Kasseler Kongresses, die Durch- führung der neunstündigen Arbeitszeit für mecha- nische und der zehnstündigen Arbeitszeit für hand- werksmäßige Betriebe, einen Minimallohn von 30 M für die Arbeitsstunde und unentgeltliche Lieferung der Fournituren durch die Unternehmer — die Errichtung von gewerkschaftlichen Arbeits- nachweisen.

Der Arbeiter hat als Verkäufer seiner Arbeits- kraft und damit seiner Person das natürliche Recht, den Arbeitsmarkt zu beeinflussen. Der Kongreß erblickt in der einseitigen Errichtung von Arbeitsnachweisen durch die Arbeitgeber nur Institutionen zur Ausführung der Unternehmer- beschlüsse, der schwarzen Listen und zur wirth- schaftlichen und politischen Knebelung der Arbeiter.

Der Kongreß hält es für seine Pflicht, der anarchischen Konkurrenz in der Schuhindustrie dadurch entgegenzutreten, indem er verlangt, daß in ganz Deutschland für gleiche Arbeit der gleiche Lohn gezahlt wird mit einem Lokalausschlag für Städte, wo die Lebensverhältnisse besonders theuer sind. Von der Nützlichkeit und Noth- wendigkeit dieser Forderungen durchdrungen, ver- pflichten sich die organisirten Schuhmacher Deutsch- lands, vorerst nur in solchen Orten in eine Be- wegung einzutreten und zu unterstützen, wo die Arbeitsbedingungen am ungünstigsten sind.“

Ueber die Lohnbewegungen der letzten 2 Jahre wird berichtet, daß vom Oktober 1896 bis zum März 1898 bei dem Verein deutscher Schuhmacher 52 Streiks angemeldet wurden. Es waren davon 22 Abwehr-, 27 Angriffsstreiks und 3 Ausperrun- gen. Insgesamt waren an den Streiks 6193 Personen, davon 3777 Vereinsmitglieder, zusammen 185 Wochen betheiligte. Die Gesamtausgaben für die Streiks beliefen sich auf M. 147 076,37. Davon wurden M. 78 695,60 aus der Verbands- kasse geliefert und M. 68 380,77 kamen durch frei- willige Beiträge ein. Die Ursache der Streiks war folgende: Lohnabzug 11, Maßregelung 9, Nichteinhaltung getroffener Vereinbarungen 1, Lohnerhöhungsforderung 15, Forderung auf Ver- kürzung der Arbeitszeit 5, Beseitigung der Liefe- rung von Fournituren seitens der Arbeiter 4, betreffend Maifeier 2 und Beseitigung der Haus- industrie 1. Von den Streiks waren 21 von vollem, 9 von theilweisem Erfolge für die Arbeiter, 18 verliefen erfolglos und 3 wurden durch Ver- gleich erledigt. Maßregelungen infolge der Streiks fanden in 18 Fällen statt. Außer den Streiks kam eine große Zahl Lohnbewegungen vor, die nicht zu einer Arbeitseinstellung führten, und verging in den zwei Jahren keine Woche ohne Differenz mit dem Unternehmertum. Der Referent wie auch die meisten Redner wenden sich dagegen, daß Streiks ohne Aussicht auf Erfolg inszenirt werden. Die Arbeiter überschätzen ihre Kräfte und unter- schätzen die des Unternehmertums. Eine Regelung

den Verbände
schen Gewerk-
übernahmen.
der Bericht-
n. Die von
strebte Ver-
strieverbände
er Personen
Bereinnahme
insgesamt
Der Kassens-
dieses Jahres
ion der Ge-
sichtszeit ver-
r Geschäfts-
e genehmigt.
on über den
nd Arbeits-
ft gehen die
auseinander.
vielle Gegner
efürworteten
er nur des-
ng, weil sie
a der damit
berzahl ver-
nweisen, wie
wünschens-
gen Löhnen
durchführen.
Arbeitslosen
vorher ver-
Herberg-
w., regelm-
ist ist eine
er Arbeits-
timmen ab-
d bildet die
wird, daß
75 1/2 und
her 60 1/2
verbände den
Mühlenn-
a, zur An-
Verbands-
wie bisher
zu lassen.
der Tages-
beitszeit
gsruhe,
lgende an-
on ange-
und ver-
nen Hohen
getragenen
um deren
Vertreter
uern ihre
en, welche
täglich auf
r als drei
Stunden
ande Mü-

2. Junge Leute unter 16 Jahren sollen täglich zwei Stunden weniger arbeiten. Nachtarbeit ist für dieselben verboten.

3. Die Sonntagsarbeit ist in den Mühlen, welche mehr als einen Arbeiter oder Lehrling beschäftigen, verboten.

4. Für Mühlen, welche nur einen Arbeiter oder Lehrling beschäftigen soll die Sonntagsarbeit an zehn Sonntagen jährlich erlaubt sein.

Wir erlauben uns, einen Hohen Bundesrath auf die Ergebnisse der amtlichen Statistik über die Arbeitszeit im Müllergewerbe im Jahre 1893 aufmerksam zu machen. Diese Ergebnisse waren derart, daß zum Mindesten die Einführung vollständiger Sonntagsruhe, Abschaffung der Nachtarbeit für Lehrlinge, Herabsetzung der Arbeitszeit derselben auf acht bezw. zehn Stunden pro Tag von uns ohne weiteren Verzug für unbedingt nothwendig erachtet werden muß.

Unter Punkt A g i t a t i o n gelangt ein Antrag zur Annahme, nach welchem der Vorstand beantragt wird, Fragebogen über Mühlenverhältnisse herauszugeben. Die Fragebogen sollen in allererster Linie Arbeitszeit und Arbeitslohn erfragen, sodann auf Lohnzahlung, Mühlen- und Fabrikordnung, Behandlung, sanitäre Einrichtungen, Revision durch den Fabrikinspektor usw. eingehen. Diese Fragebogen sind der Ortsverwaltung oder dem Vertrauensmann des betreffenden Ortes, wo ein Agitator hinkommt, zuzustellen und zwar für jede Mühle ein Fragebogen. Die Uebersendung muß so zeitig erfolgen, daß die Ortsverwaltung dem Agitator noch 8 bis 14 Tage vor dem Stattfinden der Versammlung die ausgefüllten Fragebogen übermitteln kann.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, Mittel und Agitationskräfte zur Neuerrichtung der eingegangenen süddeutschen Zahlstellen bereit zu stellen.

Das Sammellistenwesen erfährt eine Regelung durch folgenden Beschluß:

„Die Ausgabe von Sammellisten ist im Ver-
bande nur dem Vorstandsvorstand gestattet; alle
nicht von diesem ausgehenden Listen sind unberück-
sichtigt zu lassen.“

Der Sitz des Verbandes bleibt in Altenburg
und wurde der bisherige Leiter desselben einstimmig
wieder gewählt.

Generalversammlung der Einzelmitglieder des Verbandes der in Konsum- und ähn- lichen Vereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

H a l l e a. S., 11. April 1898.

Anwesend waren 114 Teilnehmer von 27
Konsumvereinen. Den Bericht des Vorstandes
über seine Thätigkeit erstattete der Vorsitzende des
Verbandes. Nach der letzten Generalversammlung,
welche im vorigen Jahre in Chemnitz stattgefunden
habe, sei die Meinung aufgetaucht, daß der Vorstand
in der Kritik der bestehenden Verhältnisse zu weit
gegangen sei. Dies sei jedoch nicht der Fall ge-
wesen, aber die Kritik, sowie eine Resolution mit
dem Vorsitzenden des sächsischen Vereins „Vorwärts“
habe den Erfolg gehabt, daß Verhandlungen ein-
geleitet wurden, die bedeutende Vergünstigungen
für eine Anzahl Lagerhalter bringen werden.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung
ist an die den Lagerhaltern nahestehenden Blätter,
an Sozialpolitiker und die Generalkommission
der Gewerkschaften gesandt und von sämtlichen
günstig besprochen worden. Auch die Abneigung
der organisirten Arbeiter gegen die Lagerhalter
ist zum größten Theil beseitigt worden. Die
Verwaltungen haben die Einsicht gewonnen, daß
es besser ist, mit organisirten Arbeitern zu
arbeiten als mit unorganisirten. Die General-
kommission der Gewerkschaften hat auch die
Verhältnisse der Angestellten in den englischen
Konsumvereinen dargelegt, deren Verhältnisse (44
bis 46 stündige Arbeitszeit in der Woche) auf einer
Entwicklung von langen Jahren beruhen. In
Deutschland ist der Lagerhalterstand ein ganz neuer
Stand geworden, der sich erst in den letzten
30 Jahren entwickelt hat. Daraus resultirt, daß
hier die Arbeitsverhältnisse noch nicht so günstig
sind wie in England. Berücksichtigt muß auch
werden, daß die meisten Konsumvereine nur ge-
gründet sind, um den Arbeitern die Lebensmittel
billiger zuzuführen, nicht aber um Arbeitern günstige
Anstellungen zu verschaffen. Die Lagerhalter sind
aber auch nicht zu vergleichen mit den Arbeitern
anderer Gewerkschaften. In Deutschland sind etwa
3000 Lagerhalter, aber so zerstreut, daß ein ge-
meinsamen Zusammenschluß sehr schwer ist. Die
Organisation und die Werbung für dieselbe ist um
deswillen schwer, weil der Verband oft von den
Kollegen als politischer angesehen wird.

Der Verband steht auf dem Boden der mo-
dernen Gewerkschaften, legt aber ebenso großen
Werth darauf, Kollegen als Mitglieder aufzu-
nehmen, die nicht ausgesprochene Sozialdemokraten
sind.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist im ver-
flossenen Jahre von 200 auf nahezu 300 gewachsen.

Gewonnen wurden die Lagerhalter in Magde-
burg, Halle, Calbe, Luckenwalde und Thüringen.
Die sächsischen Verwaltungen hätten sich bemüht,
die statistischen Angaben des Verbandes durch Auf-
nahme einer eigenen Statistik zu entkräften, sie
hätten aber das Malheur gehabt, daß ihre Statistik
nicht besser ausgefallen sei als die des Verbandes.
Diese Statistik hat denn eine Annäherung ver-
anlaßt. Im Oktober habe in Leipzig eine Ver-
trauensmännerfözung stattgefunden, die die Ven-
derung der Statuten, Aenderung der Gewährung
des Rechtsschutzes und Erhöhung der Beiträge
beschloß. Außerdem wurde die Schaffung einer
Kommission beschlossen, die auch zu Stande kam
und dann mit einer Kommission der Verwaltungen
über Abstellung von Mißständen verhandelte. Das
Resultat ist in die in Dresden angenommene, in
ganz Deutschland verbreitete Resolution nieder-
gelegt. Rechtsschutz ist in vier Fällen gewährt
worden. In einem Falle wurde ein Vergleich
erzielt, zwei Fälle sind noch nicht entschieden. Zur
Entlastung des Vorstandes ist eine Preßkommission
eingesetzt worden, die erfolgreich in Thätigkeit ge-
treten ist. Die Verhandlungen mit den Ver-
waltungen in Dresden haben den Erfolg gehabt,
daß, wie berichtet wird, überall die Frage jetzt auf
der Tagesordnung der Verwaltungen steht.

Der Verband hat sich Achtung erworben und
sich bemüht, den Kollegen eine Stütze zu sein und
ihre Interessen zu vertreten.

der Streiks müsse nothwendiger Weise eintreten. Es wird ein Antrag eingebracht, nach welchem feste Beiträge nach Höhe des Arbeitsverdienstes zum Streikunterstützungsfonds gezahlt werden sollen. Der Kongress beschließt, diesen Antrag sowie die Schaffung der Bestimmungen über die Streitregelung der Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher zu überweisen.

Der Kongress beschäftigt sich noch mit einem Antrag, den Boykott über die Firma Tack & Co. in Burg b. M., der seit 4 Jahren besteht, aufzuheben. Es wird beschlossen, den Zentralvorstand zu beauftragen, mit der Firma Tack bezüglich Vergleichung verschiedener Differenzen zu unterhandeln, den Boykott aber nicht bedingungslos aufzuheben. Darauf wird der Kongress geschlossen.

Verbandstag des Verbandes deutscher Müller und verwandter Berufsgenossen.

Erfurt, 9.—11. April 1898.

Es sind außer den Vertretern des Vorstandes und Ausschusses 27 Delegirte, welche 30 Zahlstellen vertreten, anwesend.

In dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, welcher den Zeitraum vom 1. Juni 1895 bis 1. April 1898 umfaßt, wird zunächst die bedauerliche Thatsache festgestellt, daß man sich betreffs der Agitation auch diesmal wieder viel zu sehr auf die Hauptverwaltung verlassen habe. Die Entwicklung des Verbandes in finanzieller Hinsicht war derart, daß man für Agitation sehr wohl M. 2000 hätte mehr ausgeben können, es fehlte aber hierzu leider an den nöthigen Anknüpfungspunkten. Dem Beschlusse des letzten Verbandstages entsprechend, hat die Hauptverwaltung für die Aufklärung der Mitglieder über die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Sonntagsruhe im Müllergewerbe durch Wort und Schrift Sorge getragen. Ferner ist die strafrechtliche Verfolgung aller der Hauptverwaltung zur Kenntniß gekommenen Uebertretungen der Sonntagsruhe veranlaßt worden. Einige Behörden hielten die Hauptverwaltung zur Anzeigeerstattung nicht für kompetent, andere (ausnahmslos sächsische) bestrafte auch diejenigen Arbeiter, welche sich in gesetzwidiger Weise um ihre Sonntagsruhe bringen ließen. Die wiederholt beim Bundesrath und Reichstag angebrachten Gesuche um Beschränkung der zu weit gehenden Ausnahmebestimmungen sind leider erfolglos geblieben. Ein gleiches Resultat ist bezüglich der Petition um gesetzliche Beschränkung der im Müllergewerbe üblichen Arbeitszeit und um gesetzliche Festlegung vollständiger Sonntagsruhe zu verzeichnen. Auf dem letzten Verbandstage wurde die Frage der Arbeitslosenunterstützung berathen. Im Anschluß hieran erfolgte eine Urabstimmung, an der sich von 837 Mitgliedern nur 304 beteiligten. Die Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt. Mit Rücksicht auf das geringe Interesse an der Entscheidung einer so wichtigen Frage hielt es die Hauptverwaltung für rathsam, die Kosten für Aufnahme einer Berufsstatistik zu ersparen. Dem Auftrage auf öftere Herausgabe der Fachzeitung konnte aus finanziellen Gründen bisher noch nicht Folge gegeben werden. Nach dem letzten Gewerkschafts-

kongress ist eine Verschmelzung der beiden Berge gelungen, und zwar, indem die deutschen Gewerkschaften das M. 1000 betragende Defizit übernahm. Maßregelungen und Streiks sind in der Bergeperiode in zehn Städten vorgekommen. Die der Hauptverwaltung fortgesetzt angestrebte Verschmelzung der Nahrungsmittel-Industrievereine ist durch die Halsstarrigkeit einzelner Vereine nicht zur Vollendung gekommen. Vereint wurden in den Jahren 1895, 96, 97 insgesammt M. 4080,43, verausgabte M. 3547,98. Der Restbestand betrug sonach zu Anfang dieses Jahres M. 535,45. Für die Generalkommission der Gewerkschaften wurden während der Berichtszeit Einnahmen insgesammt M. 336. Dieser Geschäftsbericht wird nach belangloser Debatte genehmigt.

Es beginnt alsdann die Diskussion über den 3. Punkt der Tagesordnung, betreffend Arbeitslosenunterstützung. Ueber diesen Punkt gehen die Ansichten der Delegirten erheblich auseinander. Während einige Redner sich als prinzipielle Gegner dieses von der Hauptverwaltung befürworteten Antrages erklären, sind andere Redner nur halb gegen die Arbeitslosenunterstützung, welche befürchten, der Verband werde wegen der bedingten Beitragserhöhung an Mitgliederzahl verlieren. Ein solch gut ausgebauter Kassenwesen, es die Buchdrucker haben, sei wohl sehr wünschenswerth, lasse sich aber bei den niedrigen Löhnen der im Mühlenberuf Beschäftigten nicht durchführen. Um das längst gesteckte Ziel einer Arbeitslosenunterstützung zu erreichen, müsse man vorher schiebende andere wichtige Fragen, wie Herabsetzung der Arbeitszeit, Lohnverhältnisse usw., reifen lassen. Die Abstimmung über diesen Punkt ist einstimmig und wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 18 gegen 12 Stimmen genehmigt.

Den nächsten Berathungsgegenstand bildet die Festsetzung des Beitrages. Beschlossen wird, vom 1. Juli d. J. an das Eintrittsgeld 75 \mathcal{M} und der wöchentliche Beitrag 20 \mathcal{M} (bisher 60 monatlich) betragen soll.

Ferner gelangt ein Antrag, dem Verbande der Müller und Mühlenarbeiter Deutschlands zu geben, zur Annahme. Ebenso wird beschlossen, das Verbandsorgan, „Die Einigkeit“, anstatt wie bisher 14-tägig, monatlich dreimal erscheinen zu lassen.

Die Berathung des nächsten Punktes der Tagesordnung: Die Regelung der Arbeitszeit und Einführung der Sonntagsruhe fand damit ihren Abschluß, daß folgende Beschlüsse des Bundesrathes zu richtende Petition angenommen wurde:

„Der Verbandstag deutscher Müller und verwandter Berufsgenossen erlaubt sich, einen Hohen Bundesrath an die diesbezüglichen vorgetragenen Bitten und Wünsche zu erinnern und um deren recht baldige Erfüllung zu ersuchen. Die Vertreter von 2000 deutschen Müllergesellen erneuern ihre Wünsche auf:

1. Die Arbeitszeit in Getreidemöhlen, welche bis zu drei Arbeitern beschäftigt, täglich zwölf Stunden, in denen, welche mehr als drei Arbeiter beschäftigen, täglich auf zehn Stunden (in beiden Fällen einschließlich einer Stunde Mittagspause) gesetzlich zu beschränken.

kategorie, welche trotz ihrer schlechten Lage sich nicht zum Proletariat zählen will.

Die Betheiligung an der Maifeier war eine gute. Um den geselligen Verkehr zu heben, veranstaltete das Kartell ein Waldfest, welches einen guten Erfolg hatte, aber mit einem Defizit von M. 33 abschloß. Im Allgemeinen hat die Gewerkschaftsbewegung in Stralsburg, trotz der durch Gesetz und Polizei bereiteten Schwierigkeiten, erfreuliche Fortschritte gemacht.

Wilhelmsburg.

Dem Kartell haben sich im verfloffenen Jahre zwei weitere Gewerkschaften angeschlossen, und zwar die Bäcker und Bierführer, so daß jetzt im Ganzen neun Gewerkschaften dem Kartell angehören. Es sind dies: Bäcker, Bauarbeiter, Bierführer, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Maurer, Zimmerer und Schiffszimmerer.

Die Hauptaufgabe war im vergangenen Jahre die Anschaffung der Mittel zur Unterstützung der im Streik befindlichen Hafenarbeiter. Am Orte haben annähernd 300 gestreikt. Die Streikenden hatten sich, da sie fast ausschließlich in Hamburg arbeiteten, auch in Hamburg gemeldet und wurden auch von da aus unterstützt. Daher wurden auch die hierzu aufgebrauchten Mittel nach Hamburg abgeliefert.

Laut Abrechnung wurden hier für den Hafenarbeiterstreik M. 5373,72 aufgebracht. Für die Familie des im Streik durch den Arbeitswilligen Lembke erschossenen Duddrus ist eine Summe von M. 615 aufgebracht und derselben übermittlelt worden.

Die Beschaffung der Mittel zur Deckung des durch den Streik der Hafenarbeiter und Seeleute nothwendig gewordenen Darlehens erfolgt durch Marken.

Nach der Berechnung für die hierbei in Betracht kommenden Orte haben die organisirten Arbeiter Wilhelmsburgs zur Deckung des Darlehens M. 4800 beizutragen; M. 1510 sind bereits an die Schuldenbedeckungskommission abgeliefert, so daß noch M. 3290 abzuliefern sind.

Für die englischen Maschinenbauer wurden laut Abrechnung M. 820 der Generalkommission zur Uebermittlung überwiesen.

Nach der letzten Abrechnung hatte das Kartell einen Kassenbestand von M. 108,46.

In agitatorischer Hinsicht ist das Kartell ebenfalls thätig gewesen.

Zwei Versammlungen wurden zwecks Gründung einer Zahlstelle des Hafenarbeiter-Verbandes abgehalten, die Zahlstelle wurde auch gegründet; da aber nicht genügend Mitglieder eintraten, wurde sie wieder aufgelöst.

Auch wurde eine Versammlung zwecks Verschmelzung des Schiffszimmerervereins mit dem Verband der Schiffszimmerer abgehalten, aber ein negatives Resultat erzielt. Es bestehen also noch zwei Vereine der Schiffszimmerer.

Das Herbergswesen ist dahin geregelt, daß dem Kartell die Kontrolle betreffs Logis und Pflege von dem Wirth eingeräumt wird, wovon auch Gebrauch gemacht wurde.

Bei der Behörde ist seitens des Kartells die Errichtung eines Gewerbegerichts beantragt worden, was jedoch vom Ausschuß der Gemeinde als noch nicht nothwendig abgelehnt wurde.

Meißen-Köln.

Das Kartell hielt im verfloffenen Jahre elf Monatsversammlungen ab. Weiter wurde ein Flugblatt verbreitet, und drei öffentliche Gewerkschaftsversammlungen veranstaltet, wovon zwei Protestversammlungen waren. Ferner ist zu berichten, daß mit Hülfe des Kartells eine Organisation der Barbier- und Friseurgehülfen in's Leben gerufen wurde, doch steht dieselbe wegen Mangels an geeigneten Personen auf sehr schwachen Füßen. Die schon längst geplante und versuchte Organisirung der Handels-, Hilfs- und Bäckereiarbeiter war bis heute noch nicht durchführbar. Die Kassengebahrung zeigte an ordentlichen Einnahmen: M. 229,68, an Ausgaben M. 188,85, bleibt ein Kassenbestand von M. 40,83.

Außer dieser Einnahme wurden noch größere Summen für Streikunterstützungen aufgebracht, sowie ferner noch M. 295, welcher Betrag vollzählig zu Unterstützungszwecken für die durch die Wassernothe Heimgefuhrten verwandt wurde.

Vertreten sind im Kartell zur Zeit 11 Berufe, und zwar: die Töpfer, Tischler, Glaser, Schneider, Schuhmacher, Metallarbeiter, Textilarbeiter, Zigarrenarbeiter, Holzbildhauer, Schmiede und Maurer. Die Buchdrucker stehen hier dem Gewerkschaftskartell noch fern.

Fürstenwalde.

Das Kartell hielt im verfloffenen Geschäftsjahre drei allgemeine Gewerkschaftsversammlungen und zwanzig öffentliche Versammlungen der einzelnen Berufe ab. Lohnbewegungen fanden statt bei Schuhmachern, Maurern, Zimmerern und Tischlern. Die Lohnbewegung der Schuhmacher endete nach 14 tägiger Dauer und hatte den Erfolg, daß den Arbeitern auf jedes Paar Stiefel ein Zuschlag von 10 \mathcal{M} bewilligt wurde. Aber leider ist auch dieser minimale Erfolg bald wieder verloren gegangen, weil es die Arbeiter nicht verstanden haben, das Errungene zu erhalten. Im Juni vorigen Jahres traten die Maurer an ihre Meister mit der Forderung eines Minimallohnes von 38 \mathcal{M} pro Stunde heran, um der Willkür in der Lohnzahlung ein Ziel zu setzen. Der Ausstand dauerte drei Tage und endete mit einem Vergleich, dahingehend, daß Junggefelln 30 \mathcal{M} und ältere Arbeiter 36 \mathcal{M} pro Stunde erhalten sollten; bessere Arbeit sollte entsprechend besser bezahlt werden. Ferner wurde den Arbeitern pünktliche Lohnzahlung am Sonnabend auf dem Bau oder in der Wohnung des Meisters zugesagt. Diese Abmachungen wurden auf ein Jahr auf gegenseitige dreimonatliche Kündigung festgesetzt. Die Zimmerer erzielten ebenfalls wesentliche Lohnaufbesserungen. Erfolglos verlief die Lohnbewegung der Tischler, was einzig und allein der mangelhaften Organisation der Berufsangehörigen zuzuschreiben ist.

In der hierauf folgenden Diskussion wird dem Vorstände der Vorwurf gemacht, daß er zu sehr die Friedensschalmei geblasen und nicht die Mitglieder energisch genug vertreten habe.

Nachdem von Seiten des Vorstandes für sein Verhalten taktische Gründe geltend gemacht wurden, wurde ihm von der Generalversammlung Decharge erteilt.

Der Kassenbericht ergab folgendes Resultat: Einnahmen, einschließlich eines Kassenbestandes von M. 731,44, M. 2346,26. Die Ausgaben betragen M. 1262,18, M. 710,83 sind zinsbar angelegt. Es verbleibt ein Kassenbestand von M. 373,26. Der Kassirer wurde entlastet und beschloffen, dem Vorstände eine Entschädigung von M. 100 zu gewähren.

Es folgt nun die Berichterstattung über die im verflossenen Jahre vorgenommenen statistischen Erhebungen. Darnach sind 65 Berichte über die Verhältnisse von 303 Lagerhaltern und 17 Lagerhalterinnen eingegangen, gleich ein Mehr gegen das Vorjahr von 23 Berichten über 90 Lagerhalter und 8 Lagerhalterinnen. Nach diesen Berichten ist die Geschäfts- und Arbeitszeit dieselbe wie früher. Die niedrigste beträgt 61 Stunden, die höchste 96 Stunden pro Woche. Die letztere war in zwei Geschäften üblich. Die Sonntags-

ruhe war in 14 Vereinen durchgeführt, in 26 einen wurde Sonntags geöffnet. Im Vorjahre waren es 13 bezw. 33 Vereine. Mittags waren in 16 Vereinen geschlossen, in 25 Vereinen nicht. Die Frauenbeschäftigung ist dieselbe wie früher. Doch haben einzelne Verwaltungen Erleichterungen für die Frauen geschaffen. Als Gehalt wurde das niedrigste M. 17,30, als höchstes M. 40,40 pro Woche genannt und die Bezahlung nach Prozen als verwerflich gerügt. An Dividenden wurden 4½ bis 18 pZt. gezahlt. Aus den Berichten geht hervor, daß die Verwaltungen sich bemühten, Verbesserungen in der Lage der Angestellten herzuführen.

Das Statut wurde dahin geändert, daß die Zukunft der Rechtschutz nur nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft gewährt werden soll. Außerdem wurden eine Reihe redaktioneller Änderungen des Statuts vorgenommen. Beschlossen wurde, Blatt obligatorisch einzuführen. Als Verbandsblatt wurde das „Handlungsgehülfsblatt“, Organ des Zentralverbandes der Handlungsgehülfsleute Deutschlands, gewählt. Beschlossen wurde, der Monatsbeitrag von 50 M auf M. 1 zu erhöhen. Nach erfolgter Wahl des Vorstandes des Verbandes wurde die Generalversammlung geschlossen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle vom Jahre 1897.

Strasburg i. E.

Der Erfolg, welchen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Strasburgs bei den Wahlen der Vertreter zum Gewerbegericht und der Ortskrankenkasse hatten, beeinflussten die Bewegung am Orte sehr günstig. Es schlossen sich im letzten Jahre zwei neue Gewerkschaften dem Kartell an und stieg damit die Zahl der am Kartell beteiligten Gewerkschaften auf 24. Von der industriell thätigen Arbeiterschaft Strasburgs waren Anfang des Jahres 1897 17 pZt. organisiert. Im Laufe des Jahres wird sich die Mitgliederzahl in den Organisationen erheblich vermehrt haben.

Differenzen mit den Arbeitgebern am Orte kamen nur bei den Steinhauern vor. Diese weigerten sich, eine für sie unannehmbare Bestimmung enthaltende Arbeitsordnung zu unterschreiben. Nach sechswöchentlicher Aussperrung der Arbeiter waren die Unternehmer genöthigt, die neue Arbeitsordnung zurückzunehmen. Nach dieser Richtung hatten die Steinhauer einen vollen Erfolg, doch wurden materielle Vortheile nicht erzielt. Auswärtige Streiks wurden nach Möglichkeit unterstützt. Den Steinhauern am Orte wurden M. 765, den Hafnarbeitern Hamburgs M. 705, den Diamantarbeitern Hanau's M. 30, den Schuhmachern in Weiskensfels M. 60 und den Maschinenbauern Englands M. 310 überwiesen. Da die Anforderungen bezüglich der Streikunterstützung in anderen Orten erheblich gewachsen sind und die Zusendung von Sammellisten das zulässige Maß überschritten hatte, beschloß das Kartell, in Zukunft nur solche Streiks zu unterstützen, die von dem Zentralvorstand der betreffenden Organisation genehmigt sind und in denen die Organisation die Streikkosten für die ersten vier Wochen

selbst tragen kann. Letzterer Beschluß sollte dadurch beitragen, daß nicht in Streiks eingetreten wird, ohne daß auch nur annähernd ausreichende Mittel vorhanden sind.

Der Anregung, eine Auskunftsstelle (Arbeitssekretariat) zu schaffen, konnte nicht Folge gegeben werden, weil es nicht möglich war, die dafür erforderlichen Mittel zu beschaffen. Ein Anerbieten von privater Seite, eine solche Auskunftsstelle einzurichten, konnte nicht angenommen werden, weil bei einem solchen Institut die Arbeiterschaft keinen Einfluß ausüben könnte.

Von den Gewerkschaften wurde Klage geführt, daß sie zu wenig Kenntniß von der Thätigkeit der Gewergerichtsbeisitzer hätten. Dem wurde dadurch abgeholfen, daß die Beisitzer in einer öffentlichen Versammlung über ihre Tätigkeit, Rechte und Pflichten Bericht erstatteten. Die Bauhandwerker führten wiederholt Beschwerde über Mißstände auf Bauten. Das Kartell wurde beauftragt, Materialien in der Angelegenheit zu sammeln und in einer öffentlichen Versammlung Bericht zu erstatten, damit den Vertretern des Gemeinderathes Gelegenheit gegeben würde, die abänderungsbedürftigen Zustände kennen zu lernen. Die Versammlung wurde von der Behörde verboten. Auf diesem Gebiete ist die Behörde in Strasburg ihrer bisherigen Praxis auch im letzten Jahre treu geblieben und hat alle Versammlungen, welche dem Unternehmertum unangenehm sein konnten, verboten. Diese Polizeipraxis und weitere Hinderung der Agitation durch Verbot von Schriftenverbreitung haben wohl wesentlich dazu beigetragen, daß der Erfolg der Agitation den Wünschen der Arbeiter nicht entspricht. Der Versuch, eine Filiale des Verbandes der Handlungsgehülfsleute zu gründen, scheiterte an dem Indifferentismus dieser Arbeiter-